

KUNDMACHUNG

Am Mittwoch, den 07. April 2010, um 09.00 Uhr, wird
folgende **BAUVERHANDLUNG** durchgeführt:

<i>Baumaßnahme</i>	HERSTELLUNG einer LAMELLENVERKLEIDUNG (15,00 lfm + 19,00 lfm) und ÜBERDACHUNG der bestehenden Container beides im 2. OG - Bereich Dialyse
<i>Adresse</i>	Tragösser Straße 1
<i>Grundstück - Nr.</i>	300
<i>EZ</i>	527
<i>KG</i>	60003 Berndorf
<i>Antragsteller</i>	KRANKENANSTALTEN Immobiliengesellschaft m.b.H.

Treffpunkt ist beim Haupteingang

Rechtsgrundlage: 1) § 24 Stmk. Baugesetz
2) §§40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes

HINWEISE: Wenn Sie PARTEIEN- oder BETEILIGTENRECHTE geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Referat Baurecht, im 2.Stock, Zi.Nr. 2.12 kundtun oder direkt bei der Verhandlung. Sie können sich auch von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Spätere Einwendungen können gemäß § 42 Abs. 1 AVG. nicht berücksichtigt werden.

Die PROJEKTUNTERLAGEN liegen zur Einsichtnahme der Parteien im Referat Baurecht, Zi.Nr. 2.12, auf.